

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

### **Haushaltsentwürfe 2012 und 2013 ablehnen - Zukünftige Generationen durch geringere Kreditaufnahme entlasten und Haushaltsrisiken berücksichtigen**

Der Schuldenstand des Landes Bremen hat im Jahr 2011 erstmals die 18 Mrd. Euro Grenze überschritten und wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2016 weiter steigen. Auch die gut laufende Wirtschaft und die über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen für das Land Bremen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten dies nicht verhindern. Die zurzeit geltenden niedrigen Zinssätze führten ebenfalls zu geringeren Finanzierungskosten. Diese im Verlauf des Jahres 2011 positiven Entwicklungen werden aufgrund der Unsicherheiten auf den Finanzmärkten nicht dauerhaft anhalten. Die Wachstumsprognose der Bundesregierung für das Jahr 2012 liegt mit 0,75 Prozent deutlich unter der Wachstumsrate von 3,0 Prozent im Jahr 2011.

Die Haushalte der künftigen Jahre stehen unter dem vereinbarten Konsolidierungspfad. Der Staatsgerichtshof hat im Jahr 2011 wegweisende Planken für die künftigen Haushalte und die möglichen Kreditaufnahmen gezogen. Danach gibt es neben der normierten Kreditaufnahmebegrenzung und ihrer Ausnahmeregelung in Art 131a Satz 2 der Bremischen Landesverfassung den ungeschriebenen Tatbestand der Bewältigung einer extremen Haushaltsnotlage. Dieser erlaubt im Ausnahmefall die Bewältigung einer Haushaltsnotlage durch eine zeitlich begrenzte, durch rechtliche Verfahren kontrollierte und im Hinblick auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung effektive Überschreitung der Kreditobergrenze des Art. 131a Satz 2 der Bremischen Landesverfassung. Der Staatsgerichtshof hat festgelegt, dass der Konsolidierungsplan, welcher vom Stabilitätsrat überwacht wird, diese Voraussetzungen solange erfüllt, wie die im Konsolidierungsplan festgelegten Kreditaufnahmegrenzen eingehalten werden. Allen muss dabei klar sein, dass damit kein Freibrief für das unbegrenzte Aufnehmen von Schulden existiert.

Die Einhaltung des Konsolidierungskurses wird in den kommenden Jahren bis zum Jahr 2020 immer schwieriger werden. Jeder über Kredite aufgenommene Euro erhöht die zukünftigen Zinszahlungen, die Bremen in den folgenden Jahren leisten muss und somit auch den Konsolidierungsdruck. Aus diesem Grund kann es nicht das Ziel Bremens sein, nur die jährlichen Konsolidierungsverpflichtungen einzuhalten, sondern es muss eine möglichst geringe und unter den Möglichkeiten des Konsolidierungspfades liegende Kreditaufnahme angestrebt werden. Nur so können zukünftige Generationen entlastet werden.

Die der Bremischen Bürgerschaft vorgelegten Haushaltsentwürfe für die Jahre 2012 und 2013 bergen erhebliche Risiken. Die folgenden beispielhaft - keinesfalls abschließend - benannten Risiken sind in den Haushaltsentwürfen ungenügend berücksichtigt:

- Die Haushaltsplanung beruht auf sehr optimistischen Einnahmeerwartungen. Das Risiko geringerer Steuereinnahmen aufgrund der eingetrübten Konjunkturaussichten und einer rückläufigen Einwohnerzahl bleibt ebenso unberücksichtigt wie das Risiko steigender Zinssätze. Auch der Stabilitätsrat hat in seinem Beschluss über den Sanierungsbericht des Landes Bremen festgestellt, dass die sehr optimistischen Einnahmeerwartungen des Senats ein erhebliches Risiko für die Einhaltung des Konsolidierungspfades darstellen. Die in dem Sanierungsbericht dargestellte Steigerung der Sozialausgaben entspricht nicht den bisherigen Steigerungsraten und birgt aus Sicht des Stabilitätsrates ein weiteres Risiko für die Einhaltung des Konsolidierungspfades.
- Die Entwicklung der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) stellt ein erhebliches Risiko für die Haushalte dar. Der Jahresabschluss 2011 weist trotz Auflösung von Rückstellungen einen Fehlbetrag von ca. 4 Mio. Euro aus. Auch im Jahr 2012 ist ein Erreichen eines positiven Ergebnisses fraglich. Beim Teilersatzneubau des Klinikums Bremen-Mitte kam es zu Bauverzögerungen, deren finanzielle Folgen noch nicht absehbar sind. Die von der Stadtgemeinde Bremen eingeräumte Bürgschaft in Höhe von 305 Mio. Euro stellt hierbei ein herausragendes Risiko dar. Der Hygieneskandal um die Neonatologie im Klinikum Bremen-Mitte und die aus dem Imageschaden resultierenden Einnahmeausfälle für die Klinika belasten die Bilanz der Klinika und der GeNo zusätzlich.
- Mit dem von der rot-grünen Koalition aufgelegten Programm zum Umbau der Verwaltung und Infrastruktur (UVI) werden die Haushalte zusätzlich in einer Höhe von 50 Mio. Euro belastet, anstatt das Geld für eine Reduzierung der Kreditaufnahme zu verwenden. Dieses Programm zeigt zudem, dass es noch weitere Spielräume gibt, um zukünftige Generationen vor höheren Schulden zu bewahren. Viele Maßnahmen des UVI-Programms sind nicht dazu geeignet, zukünftige Haushalte strukturell zu entlasten. Die Finanzierung der im UVI-Programm enthaltenen notwendigen Maßnahmen sollte in den regulären Haushaltansätzen dargestellt werden, um zukünftige zusätzliche Zinslasten zu vermeiden.
- Ein weiterer Mangel der Haushaltsentwürfe stellt die ungenügende Darstellung der Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung dar. Durch verspätete Planungen stehen bereits im Sommer 2012 nicht genügend Räume und Erzieher für die U3-Betreuung, die regulären Kindertagesstätten und die Hortbetreuung zur Verfügung. Auch die Kosten der Doppelstruktur von Horten und Ganztagschulen belasten die Haushalte. Trotz der seit 2007 vorhandenen Kenntnis, dass ab August 2013 bundesweit ein Rechtsanspruch für die Betreuung von U3-Kindern besteht, wurde der tatsächliche Betreuungsbedarf bislang nicht erhoben. Auch die bestehenden Haushaltsrisiken aufgrund möglicher Klagen seitens der Eltern wurden nicht berücksichtigt. Weiter hat der Senat einen neuen weiter gefassten Rechtsanspruch zur sechsständigen Kinderbetreuung für 3-6 Jährige ab 2014 verankert, welcher weitere erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Haushalte erzeugt. Wenn der Ausbau der Kindertagesbetreuung gewollt ist, muss auch die Finanzierung dargestellt und ein Umsetzungskonzept vorgelegt werden.

- Die Haushaltsentwürfe 2012 und 2013 gehen von Tarifsteigerungen aus, die angesichts der aktuellen Verhandlungen äußerst unrealistisch sind. Darüber hinaus hat sich auch im Rückblick auf die Tarifverhandlungen im Jahr 2011 gezeigt, dass die im Haushalt 2011 veranschlagte Tarifsteigerung von 0,9% viel zu niedrig angesetzt war. Jeder Tarifabschluss, der über den veranschlagten Mitteln liegt, führt unausweislich zu weiterem Personalabbau. Auch eine verzögerte Übernahme der Tariferhöhungen auf die Beamten kann dies nicht kompensieren und belastet die Haushalte mit weiteren Risiken.

Darüber hinaus setzen die Haushaltsentwürfe für 2012 und 2013 falsche Schwerpunkte und gehen an den im Land Bremen vorhandenen Problemen vorbei, anstatt sie zu lösen. Dies zeigt sich insbesondere an den folgenden Beispielen:

- Das UVI-Programm zeigt, wie widersprüchlich der Senat agiert, denn zum einen sollen die Investitionen zurückgefahren werden und zum anderen finden gerade durch das UVI-Programm weitere zusätzliche Investitionen statt. Die Investitionen des UVI-Programms setzen einen falschen Schwerpunkt. Wichtig für eine nachhaltige Investitionspolitik wären beispielsweise Investitionen in die passgenaue Qualifizierung von Arbeitskräften, die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie in die Hafen-, Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur. Investitionen in diese Bereiche tragen dazu bei, zusätzliche Steuereinnahmen in zukünftigen Haushalten zu generieren und vermindern dadurch die Risiken für die kommenden Haushalte. Die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne werden diesem Anspruch nicht gerecht, vielmehr wird die Investitionsquote zugunsten konsumtiver Ausgaben weiter gesenkt.
- Der Arbeitsmarkt im Land Bremen weist mit der zweithöchsten Arbeitslosenquote aller Länder und einem überdurchschnittlichen Anteil an Langzeitarbeitslosen eine besondere Problemlage auf. Dies stellt nicht nur eine erhebliche Belastung für die Betroffenen sondern auch ein Risiko für den bremischen Haushalt dar. Gleichzeitig haben es beispielsweise die Unternehmen der boomenden Offshorebranche immer schwerer, offene Stellen zu besetzen. Offensichtlich passen im Land Bremen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nicht zusammen. Deswegen ist eine neue Schwerpunktbildung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik im Land Bremen, die in den Gesamtkontext der Fachkräftesicherung eingebettet ist, dringend geboten. Dabei müssen die Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt sowie die Qualifizierung für Tätigkeiten, die am Markt nachgefragt werden, im Vordergrund stehen. Sämtliche Maßnahmen müssen auf eine Verbesserung der Beschäftigungschancen der Betroffenen und nicht an den Interessen von Trägern ausgerichtet sein. Notwendig sind regelmäßige Erfolgs- und Effizienzkontrollen sowie eine Konzentration auf solche Maßnahmen, die die Chance auf eine ungeförderte Beschäftigung nachweislich erhöhen.
- Die falsche Schwerpunktsetzung wird auch deutlich, wenn der Senat auf der einen Seite die Sanierung des Schauspielhauses in Höhe von 1,1 Mio. Euro finanziert, obwohl eine Sanierung des Schauspielhauses nicht zum Erhalt des Gebäudes notwendig ist, sondern nur der Attraktivitätssteigerung dienen soll. Weiter beschließt der Senat die Mittelbereitstellung für die Einführung der elektronischen Schülerakte in Höhe von 1,6 Mio. Euro, ohne dass zuvor ein

schlüssiges Konzept für die Umsetzung entwickelt wurde. Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche in unserem Land um über 20% und der Senat glänzt durch das Kleinreden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Steigerung der Wohnungseinbrüche beruht auf einer falschen Drogenpolitik des Senats, denn solange die offene Drogenszene seitens des Senats toleriert und den Abhängigen nicht wirksam geholfen wird, wird die für die Wohnungseinbrüche vorwiegend verantwortliche Beschaffungskriminalität nicht sinken. Die alarmierenden Zahlen der PKS sprechen für sich; bei der inneren Sicherheit muss ein Schwerpunkt liegen, auch wenn dies zulasten von anderen Maßnahmen wie einer Sanierung des Schauspielhauses geht.

- Die Bildungspolitik des Senats geht durch falsche Schwerpunktsetzung fehl. Anstatt sich bei der Umsetzung der Inklusion an den Planungen der anderen Länder zu orientieren, versucht der Senat alle anderen Länder auf einmal zu überholen. Zielführend wäre, wenn die Inklusion Schritt für Schritt wachsen und aufgebaut werden würde. Unkalkulierbare Kosten und die Fehlplanungen des Ressorts führen zu einer Benachteiligung von einzelnen Schülergruppen. Es müssen alle Schüler im Land Bremen gefördert und die Schülergruppen dürfen gerade nicht gegeneinander ausgespielt werden. Bei dem Ausbau des ganztägigen Lernens muss neben den Investitionen in den Aufbau auch sichergestellt werden, dass die Finanzierung der Kosten des laufenden Betriebs in den Haushalten dargestellt wird.
- Ein schlüssiges Konzept, mit dem der bereits jetzt absehbare Einwohnerrückgang von jährlich 870 Einwohnern in Bremen entgegengewirkt werden kann, liegt nicht vor. Im Gegenteil: Durch Diskussionen über die Einführung einer Waffenbesitzsteuer und über eine weitere Anhebung der Grunderwerbssteuer werden Einwohner und Ansiedlungswillige zusätzlich verunsichert. Einwohnerverluste haben zwangsläufig den Verlust einwohnerbezogener Steuereinnahmen und geringere Einnahmen über den Länderfinanzausgleich zur Folge. Das kann sich das Land Bremen als Haushaltsnotlageland nicht leisten.

Gerade unter der Berücksichtigung der hier dargestellten erheblichen Risiken für die Haushalte ist die Kehrtwende des Senats in der Finanzplanung nicht nachvollziehbar. Der Senat weicht erheblich von seinen eigenen Zielen zur Verringerung der Kreditaufnahmen ab und belastet zukünftige Generationen. Die Altschuldenproblematik ist nach wie vor ungelöst. Einerseits wird der geplante Personalabbau in den Jahren 2012 und 2013 um die Hälfte zurückgenommen, andererseits wird Personal in Bereichen weiter gekürzt, in denen schon jetzt Personalnotstand herrscht.

Vor diesem Hintergrund möge die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag)

1. lehnt die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen und für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ab.

2. fordert den Senat auf, dem Landtag und der Stadtbürgerschaft unverzüglich überarbeitete realistische Haushaltsentwürfe zuzuleiten, die die aufgezeigten Risiken ausreichend berücksichtigen.
3. fordert den Senat auf, bei der Erarbeitung dieser neuen Haushaltsentwürfe sämtliche bisher vom Land und den beiden Städten wahrgenommenen Aufgaben auf den Abbau von Doppelstrukturen hin zu überprüfen.
4. fordert den Senat auf, bei der Erarbeitung dieser neuen Haushaltsentwürfe einen stärkeren Schwerpunkt auf Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, in die Hafen-, Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur zu legen und Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes vorzunehmen.

Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU